

An die Landtagspräsidentin  
Frau Rita Mattei  
Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

Bozen, den 06. Juni 2023

ERSETZUNGSANTRAG ZUM  
**BESCHLUSSANTRAG NR.299/20**

## **#Herausforderung Sommerferien**

### **Die Sommerbetreuung 2024 beginnt jetzt**

Noch vor wenigen Jahrzehnten war die öffentlich organisierte Sommerbetreuung in Südtirol und anderswo in Mitteleuropa kaum ein Thema von Relevanz. Vielfach waren Mütter nicht berufstätig, oft wuchsen Kinder und Jugendliche in Großfamilien auf und Großeltern oder ältere Geschwister übernahmen die Betreuung der kleineren Kinder und die Größeren und Jugendlichen beschäftigten sich selbst oder halfen in den elterlichen Betrieben oder in der Nachbarschaft mit. Die Erinnerung an diese Zeit klingt heute für manche altbacken und rückständig und für andere nostalgisch und wünschenswert. Doch wie auch immer, die Realität ist heute eine gänzlich andere.

Durch die bewusste sowie die ökonomisch bedingte Entscheidung zur Berufstätigkeit beider Elternteile wurde eine organisierte und möglichst durchgehende Sommerbetreuung notwendig. Was anfangs oft als Pionierprojekte und engagierte Elterninitiativen begann, ist längst zu einer etablierten gesellschaftlichen Institution an der Schnittstelle zwischen Südtirols Familien-, Sozial- und Bildungspolitik geworden. Und die Zahlen sind beeindruckend: Heute werden in Südtirols Gemeinden rund 75.000 Einschreibungen in Sommerbetreuungsangebote abgewickelt.

Doch trotz zahlreicher Bemühungen seitens privater, öffentlicher und ehrenamtlicher Initiativen sind noch in vielen Gemeinden die Betreuungs-



plätze knapp, ist der Deckungsgrad der Angebote über die gesamte Ferienzeit unzureichend oder die Betreuung kann nicht für alle Altersklassen angeboten werden. Oft fehlen schlichtweg Betreuer, geeignete Strukturen und/oder eine koordinierte Finanzierung und Planung. Auch zum heurigen Jahresbeginn war der Ansturm auf die oft wenigen Betreuungsplätze entsprechend groß und hat vielen Eltern Schweißperlen ins Gesicht getrieben: Bekommen wir für unsere Kinder einen Betreuungsplatz, wer betreut und beschäftigt sie sinnvoll, während wir bei der Arbeit sind?

Hier muss auf Landesebene dringend nachgebessert und die berufstätigen Eltern sowie die in die Sommerbetreuung involvierten Organisationen, Verbände und Gemeinden gezielt unterstützt werden. Da die Vorbereitungen und Planungen der Sommerbetreuung bereits im Herbst des Vorjahres anlaufen, müssen die notwendigen Erhebungen und Verwaltungsmaßnahmen bereits jetzt gemacht bzw. getroffen werden, damit zum Wohle aller Beteiligten eine verbesserte und sozial verträgliche Sommerbetreuung für das Jahr 2024 möglichst flächendeckend garantiert werden kann.

### **Dies vorausgeschickt beauftragt der Südtiroler Landtag die Landesregierung,**

1. Im Sommer 2023:
  - in den einzelnen Gemeinden die aktuellen Betreuungsangebote und ihren Abdeckungsgrad und die Kontinuität für die verschiedenen Altersgruppen über den gesamten Zeitraum der Sommerferien zu erheben.
  - die Bedürfnisse der Betreuerinnen und Betreuer, der Organisationen und Gemeinden zu erheben, um die aktuellen Erfolgsmodelle, aber auch die Personalprobleme, die oft mangelnde Kontinuität der Betreuung und die oft unzureichende Zurverfügungstellung von geeigneten Räumlichkeiten und Strukturen zu eruieren.
  - die gesamten Organisationskosten der Betreuungsangebote sowie die effektiven von den Eltern zu bestreitenden Betreuungsgebühren für die ganze sommerliche Ferienzeit zu erheben.
  
2. Die heuer notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um bei der Sommerbetreuung 2024:
  - in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, privaten, ehrenamtlichen und öffentlichen Trägern ein Gesamtkonzept für eine möglichst flächendeckende und durchgehende Sommerbetreuung anzubieten.
  - insbesondere bei den Betreuungsangeboten für Kleinkinder die größtmögliche Kontinuität in Struktur und Betreuungsgruppe anzustreben.

- die Finanzierung und Förderung der verschiedenen Betreuungsangebote durch die öffentliche Hand so zu gestalten, dass das reine Betreuungsangebot nach Möglichkeit kostenlos oder zu einem sozial verträglichen Preis angeboten werden kann.
- in Gemeinden, in welchen die Nachfrage das Angebot der verfügbaren Betreuungsplätze übersteigt, den Kindern alleinerziehender Eltern sowie jenen, deren beide Elternteile berufstätig sind, den Vortritt gewähren zu können.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair